



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.10.2015

Beginn: 19:37
Ende: 22:17
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 2

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Rotter, Daniel

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Riedmüller, Dieter

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Weitere Anwesende:

Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU); Büro STADT & LAND



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.09.2015 (bereitgestelltes Protokoll vom 02.10.2015)
- TOP 2 Städtebauförderung; Grobanalyse zur Antragstellung
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Haslach, Zankenfeld 7; Neubau Wohnwagen-Überdachung
- TOP 3.2 Dürrwangen, Schopflocher Str. 16; Nutzungsänderung in Wohnraum
- TOP 3.3 Dürrwangen, Hartlesfeld; Pferdeoffenstallhaltung, Antrag auf Vorbescheid
- TOP 3.4 Hopfengarten 24; Neubau Wohnhaus mit Garage
- TOP 4 Dorferneuerung Sulzach
- TOP 4.1 Dorferneuerung Sulzach; Aktueller Stand mündlicher Bericht
- TOP 4.2 Dorferneuerung Sulzach; Gemeinschaftshaus Kostenzusammenstellung
- TOP 5 Straßenbau, "Klosterweg - Turnhallenstraße"; Ausführungsbeschluss
- TOP 6 Geh- und Radweg "AN 41 - Kreisverkehr Halsbach"
- TOP 6.1 Geh- und Radweg "AN 41 - Kreisverkehr Halsbach", Baugrunduntersuchung
- TOP 6.2 Geh- und Radweg "AN 41 - Kreisverkehr Halsbach", Aktueller Stand
- TOP 6.3 Geh- und Radweg "AN 41 - Kreisverkehr Halsbach", Landschaftspflegerischer Begleitplan
- TOP 7 Haushalt 2016; Hebesätze, Steuern, Mieten, Vergütungen
- TOP 8 Haushalt 2016; Bauprojekte, Vergabeverfahren + Umsetzung 2016
- TOP 9 Kindergarten "Haus der Kinder", Ergänzungsarbeiten Schallschutz; Vergabe
- TOP 10 Bekanntgaben
- TOP 10.1 Kindergarten "Haus der Kinder", Information Jahresübersicht 2015
- TOP 10.2 Ferienprogramm 2015, Rückblick
- TOP 10.3 Katholische Pfarrei Dürrwangen; Ruhestandsplanung Pfarrer Klaus
- TOP 10.4 Wegebau, Kernwegebau über ALE
- TOP 10.5 Bushaltestelle im "Alten Friedhof"; Hinweise/Auflagen
- TOP 11 Sonstiges



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:37 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.09.2015 (bereitgestelltes Protokoll vom 02.10.2015)

Der aus dem MGR vorgebrachte Änderungswunsch der Niederschrift wird berücksichtigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Städtebauförderung; Grobanalyse zur Antragstellung

Sachverhalt:

Zur Beantragung der Aufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ist eine Grobanalyse vorzulegen.

Der Entwurf dieser Analyse, aufbauend auf den Daten von 2004 und mit dem aktuellen Sachstand aktualisiert, wurde von Herrn Matthias Rühl (Büro STADT & LAND) vorgestellt. Die Nutzung der Gebäude und der Bauzustand entsprechen größtenteils der Studie von 2004, allerdings wurden Veränderungen beim Leerstand festgestellt.

In seinem Vortrag geht er auf von ihm festgestellte städtebauliche Missstände ein: Er geht auf den historischen Ortskern und Ortsbild und die vermutete Entwicklung dahin ein. Weiter auf die typisch in Dürrwangen vorhandenen Bauformen mit u. a. charakteristischen Fensterformen und Giebelstellungen. Gerade neuerer Gebäude weichen vom Ortsbild ab, stellt er fest. Zu beachten beim Ortsbild sind auch Nebengebäude, die Raumkanten zum Straßenraum und die Ansicht auf den Ort. Die Entscheidung, wie sich das Ortsbild entwickeln und darstellen soll, obliegt dem Gemeinderat.

Bei den öffentlichen und privaten Grünflächen stellt er Nachholbedarf fest. Es sollten mehr Grünflächen und Bäume, gerade auch bei privaten Eigentümern, angestrebt werden. Auch könnten mehr Freiflächen (mit Gehwegen, etc.), z. B. in Richtung der Sulzach, zur Verbesserung der Wohnqualität geschaffen werden.

Der demografische Wandel und die Barrierefreiheit werden immer wichtiger und wurden von ihm berücksichtigt. Beispielsweise die Errichtung eines funktionellen Sozialzentrums im Bereich des Betriebsgeländes „Hauptstraße 32“.

Generell geht nach Baugesetz die Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Bauliche Veränderungen bzw. Verbesserungen in bereits erschlossenen Gebieten sind der Erschließung von Baugebieten vorzuziehen.

Der Untersuchungsraum bzw. das Antragsgebiet wurde u. a. um die Freiflächen an der Sulzach und teilweise den Bereich „Dinkelsbühler Straße / Felsenkeller“ erweitert.

Diskussion im MGR und Beantwortung der aus dem MGR gestellten Fragen.

Die Errichtung der Bushaltestelle im Bereich des „Alten Friedhofs“ ist akzeptabel, da nur Teile der Grünflächen geopfert werden. Die verbleibende Fläche sollte aber attraktiver gestaltet werden.

Zur Verbesserung der Situation bei Grundstücken ohne Grünflächen, z. B. zwischen der Straße „Felsenkeller“ und „Dinkelsbühler Straße“ bestehen mehrere Möglichkeiten. Die Stra-



ße „Felsenkeller“ könnte zu einem Gehweg zurückgebaut werden und überflüssige Flächen zur Anlage von Grünflächen an die Eigentümer verkauft werden. Oder 2 Grundstücke zu einem Verschmelzen (Kauf, Abbruch, Zusammenlegung). Dies könnte durch die Förderung von derartigen Abbruchmaßnahmen attraktiver gemacht werden.

Ob Flächen an der Sulzach zur Anlage von Freiflächen erworben werden können wird angezweifelt. Durch eine Vision zur Schaffung von Erholungsraum könnte es evtl. einfacher sein, Eigentümer zum Verkauf von Grundstücken zu bewegen. Außerdem handelt es sich um eine Aufwertung der anliegenden Grundstücke.

Schwerpunkt im Antrag zur Städtebauförderung wird die Anlage des vorgestellten funktionellen Sozialzentrums sein. Um im Förderprogramm zu bleiben müssen aber mehrere Maßnahmen, beispielsweise im Bereich „Am Torgraben“ durchgeführt werden.

Generell stellt die Grobanalyse zum Antrag den Beginn eines Städtebauförderprogramms dar. Die städtebaulichen Möglichkeiten nach BauGB in Dürrwangen können nachgewiesen werden. Ob und wann ein positiver Bescheid der Regierung zu erwarten ist, hängt auch von der finanziellen Lage des Staates ab.

Investitionen zu Baumaßnahmen im nächsten Jahr, selbst wenn der Förderantrag bereits 2016 genehmigt würde, werden nicht erwartet. Herr Rühl rechnet mit einer langfristigen Planung von einem Jahr. Außerdem muss die Gemeinde mit 40% in Vorleistung treten, was erstmal durch den gemeindlichen Haushalt abgedeckt werden muss. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden hohen finanziellen Belastungen für die Gemeinde sollte bereits jetzt begonnen werden Rücklagen zu bilden, mahnt 2. Bürgermeister Konsolke an. Hierzu sollten Maßnahmen aufgeschoben werden, zum Beispiel die Baugebietserweiterung „Galgenholz“. Für die Umsetzung des Förderprogramms wird ein zeitlicher Rahmen von 12 – 15 Jahren vorgegeben. Aus Erfahrungswerten handelt es sich aber um ein Generationenprojekt von 20 – 25 Jahren.

Bürgermeister Winter möchte zum Dialog über die Entwurfsplanung in den nächsten Wochen eine Bauausschusssitzung halten, zu der alle MGR eingeladen werden.

Er schlägt vor, das Analyseergebnis zu billigen und die Beantragung der Aufnahme in das Bayerische Städtebauförderprogramm anhand der vorgelegten Grobanalyse zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der vorgelegten Grobanalyse des Büro STADT & LAND zu und beschließt die Aufnahme des Bayerischen Städtebauförderprogramms zu beantragen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Haslach, Zankenfeld 7; Neubau Wohnwagen-Überdachung

Sachverhalt:

Ewald Kolb plant den Neubau einer Wohnwagen-Überdachung.

Bauort: Zankenfeld 7, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 40, Gemarkung Haslach

Flächennutzungsplan: Mischgebiet; Bebauungsplan: kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.



Der vollständige Bauantrag wurde am 09.09.2015 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Grundsätzlich muss zwischen der Überdachung und der öffentlichen Verkehrsfläche eine Zu- und Abfahrt von mindestens 3,00 m Länge vorhanden sein. Hier kann vom Landratsamt eine Abweichung erteilt werden, wenn der Carport ausschließlich zur Unterstellung eines Wohnwagens oder eines anderen Fahrzeugs dient.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Ewald Kolb, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3.2 Dürrwangen, Schopflocher Str. 16; Nutzungsänderung in Wohnraum

Sachverhalt:

Elmar Engelhardt plant die Nutzungsänderung von bisher gewerblich genutzten Räumlichkeiten in Wohnraum.

Bauort: Schopflocher Str. 16, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 198/9, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Mischgebiet; kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 28.09.2015 eingereicht.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Räumlichkeiten sind lt. Information von Bürgermeister Winter für die Aufnahme von Flüchtlingen vorgesehen. Das Bauamt wurde hierzu bereits vom Bauwerber informiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Elmar Engelhardt, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3.3 Dürrwangen, Hartlesfeld; Pferdeoffenstallhaltung, Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Friederike von Esebeck (91743 Unterschwaningen) plant die Anlage einer Pferdeoffenstallhaltung mit Paddocktrail, Reitplatz und Bau eines Blockbohlenhauses (Ferienhaus).

Bauort: Lage „Hartlesfeld“, 91602 Dürrwangen (am Rappenhof), Flur-Nrn. 1293 + 1294, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Fläche für Landwirtschaft; kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 35 BauGB ist erforderlich.

Es handelt sich um einen Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO, der am 02.10.2015 eingereicht wurde. Hierzu fanden bereits im Vorfeld Gespräche statt.



Die Bauwerber sind nicht Eigentümer der Fläche. Inwieweit die benötigten Flächen erworben oder gepachtet werden ist noch nicht bekannt. Das vorhandene Dammwild soll größtenteils übernommen werden und ist in der vorgelegten Planung berücksichtigt.

Bei den in der vorgelegten Karte eingezeichneten Gebäuden 1 (Scheune), 2 (Dunglege mit Jauchebehälter), 4 (Futterunterstand) handelt es sich um vorhandenen Gebäudebestand, der zukünftig anderweitig genutzt werden soll.

Bei dem Gebäude 3 (Blockbohlenhaus als Ferienhaus), dem Paddocktrail 5 (Lauffläche), dem Gebäude 6 (Weideunterstand), Weide und Futterunterstand 7 (Dammwild), Reitplatz 8 (mit evtl. späterer Überdachung oder Reitzelt) und den 3 Notboxen 9 (Quarantäne Box) handelt es sich um neu zu erstellende Gebäude.

Die vorgelegten Unterlagen sind nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ansbach für die Beurteilung des Vorhabens ausreichend.

Verschiedene Informationen zu möglichen Auflagen (Immissionsschutz, Veterinär und Wasserrecht) wurden bereits im Vorfeld ermittelt und an den Bauwerber weitergeleitet.

Diskussion im MGR.

Einigkeit besteht, dass dieses Gebiet für derartige Vorhaben geeignet ist.

Das Vorhaben ist als Wanderreitstation mit Übernachtung geplant. Mit höheren Belastungen im Bereich der öffentlichen Feld- und Waldwege und Straßen (Verunreinigungen, Verschlechterung des baulichen Zustandes) ist zu rechnen, weisen mehrere MGR hin. Dies ist nicht auszuschließen, merkt Bürgermeister Winter an. Die Nutzung der öffentlichen Wege durch private Reiter (Hobby) kann nicht unterbunden werden, meint MGR Heiß. Allerdings darf die Nutzung der Wege durch gewerbliche Reiter unterbunden werden oder es kann z. B. eine Pferdesteuer eingeführt werden. Die Belastungen der Wege im westlichen Gemeindebereich und die negativen Erfahrungen mit dem Reiterhof Fraunholz (Lohe) sind zu beachten. Dies wird noch geklärt, wenn es zu dem Vorhaben kommt.

Der Standort des geplanten Blockbohlenhauses und der Anschluss an die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung könnten Probleme darstellen. Lt. Bauvoranfrage ist eine Pflanzenkläranlage vorgesehen. Der Anschluss hat nach Satzung jedoch an die öffentliche Abwasseranlage zu erfolgen.

Zum Standort des Hauses wird dem LRA Ansbach als Kompromiss vorgeschlagen, dieses an der Straße im Bereich des bestehenden Gebäudebereichs zu errichten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Vorhaben von Frau von Esebeck, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

Die Bebauung mit zu erschließenden Gebäuden (Blockbohlenhaus) sollte kompakt im bereits bestehenden Gebäudebereich im Bereich der Straße erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3.4 Hopfengarten 24; Neubau Wohnhaus mit Garage

Sachverhalt:

Monika + Matthias Hoch planen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage.

Bauort: Hopfengarten 24, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1105, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Wohngebiet; kein Bebauungsplan



Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 05.10.2015 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Monika + Matthias Hoch, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Dorferneuerung Sulzach

TOP 4.1 Dorferneuerung Sulzach; Aktueller Stand mündlicher Bericht

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den MGR über den aktuellen Sachstand bei der Dorferneuerung Sulzach.

Die Straßenkanten und das Pflaster im Bereich „Raitersberg“ wurden erstellt. Ab 12.10.2015 wird die Tragschicht eingebaut. Anschließend werden die Anbindungen an die Privatgrundstücke erstellt. Eine größere Maßnahme im öffentlichen Bereich stellen noch die Arbeiten im Bereich des Trafohauses dar. Die Pflanzaktionen werden durch die Dorfgemeinschaft durchgeführt.

Die gesamte Baustelle soll nach Vorgabe des Poliers der Fa. T+U bis Mitte November fertiggestellt sein.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Dorferneuerung Sulzach; Gemeinschaftshaus Kostenzusammenstellung

Sachverhalt:

Der MGR wurde über die Kosten der einzelnen Bereiche bezüglich der Errichtung des Gemeinschaftshauses Sulzach informiert.

Die Kosten für den Abbruch des Altgebäudes betragen 11.114,47 €.

Die Gesamtkosten für den Bau des Gemeinschaftshauses, unter Berücksichtigung des Zuschusses des ALE, betragen 94.531,69 €. Nach Abzug der Leistungen des Dorfvereins und der der Gemeinde zuzurechnenden Kosten (Überdachung Bushaltestelle, Festzuschuss Gemeinde, Architektenkosten) verbleibt ein Anteil von 16.680,80 € für den Dorfverein Sulzach. Dieser Betrag wurde beglichen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 5 Straßenbau, "Klosterweg - Turnhallenstraße"; Ausführungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde in einer Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer und interessierten Bürger am 16.09.2015 vorgestellt.

Rückfragen und Einwendungen zur Planung kamen speziell nur zum Wendehammer und Zugang zum Friedhof. Von den in diesem Bereich anliegenden Eigentümern wurde die Notwendigkeit beider Punkte hinterfragt.

Die Notwendigkeit einer Verkehrsberuhigung an der Kreuzung „Turnhallenstraße – Klosterweg“ wurde von den Anwesenden nicht gesehen.

Der Turnhallenplatz und die Friedhofsfläche, nach aktuellem Stand laut Ausbaubeitragssatzung mit einer Fläche von 2.879 m², werden in die Abrechnung der Umlage mit aufgenommen.

Bürgermeister Winter schlägt die Ausführung der Straßenbaumaßnahme gemäß dem Planungsentwurf des IT Härtfelder vom 26.08.2015 vor.

Diskussion im MGR.

Die Kosten der in den Jahren 1999/2000 durchgeführten Straßenbaumaßnahme zwischen der „Einmündung Hauptstraße – südwestliches Ende Kindergarten Grundstück“ wurden noch nicht abgerechnet und werden in die Umlage mit aufgenommen. Die Umlage soll voraussichtlich in einem Abrechnungsgebiet erfolgen.

MGR Feuchter fragt an, ob der für die Straßenbaumaßnahme notwendige Grunderwerb bereits erfolgte, was von Bürgermeister Winter verneint wurde. MGR Feuchter verweist auf den Beschluss aus den MGR-Sitzungen vom 06.06.2014 und 02.01.2015, nachdem erst die Grundstücksangelegenheiten geklärt werden sollen, bevor mit der Baumaßnahme begonnen wird. Das Ziel von Bürgermeister Winter ist es, im Frühjahr 2016 mit der Baumaßnahme zu beginnen. Sollte jetzt kein Beschluss erfolgen und damit keine Ausschreibung durchgeführt werden, verzögert sich die Maßnahme.

MGR Heiß schlägt die Aufteilung in zwei Bauabschnitte vor.

Bürgermeister Winter informiert über die Zusagen der Grundstückseigentümer, die benötigten Grundflächen an die Gemeinde zu verkaufen, es fehlen nur noch die Unterschriften. Bei einer Aufschiebung des Beschlusses kann frühestens danach weitergeplant werden. Er möchte das Verfahren weiterlaufen lassen, bis zur Ausschreibung bestehen dann 2 Monate mehr Zeit zum Abschluss des Grundstücksverkehrs.

Bürgermeister Winter schlägt vor, die weitere Diskussion und Beschlussfassung in die nicht öffentliche Sitzung zurückzustellen.

Beschluss:

zurückgestellt



TOP 6 Geh- und Radweg "AN 41 - Kreisverkehr Halsbach"

TOP 6.1 Geh- und Radweg "AN 41 - Kreisverkehr Halsbach", Baugrunduntersuchung

Sachverhalt:

Von der „KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden mbH“ (91710 Gunzenhausen) wurde beim Landratsamt Ansbach ein Angebot für die Baugrunduntersuchung eingereicht. Nach Prüfung durch Herrn Biedermann (LRA) ist das Angebot akzeptabel und er empfiehlt die Annahme des Angebots und Beauftragung der Baugrunduntersuchung.

Im Leistungsverzeichnis ist enthalten:

Baustelleneinrichtung, 4 Baggerschürfen – Schichtprofil, Entnahme und Erstellung repräsentativer Mischproben, Analyse Feststoff gem. Parameterumfang LAGA, Feststoff / Eluat mit Glühverlust, Einmessung der Schürfe bezüglich Lage und Höhe, sowie die Erstellung eines Baugrundgutachtens mit Einstufung gem. LAGA. Die Angebotssumme beläuft sich auf 1.481,55 € (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der Baugrunduntersuchung an die „KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden mbH“ zum Angebotspreis von 1.481,55 € (inkl. MwSt.).

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 6.2 Geh- und Radweg "AN 41 - Kreisverkehr Halsbach", Aktueller Stand

Sachverhalt:

Zu diesem Bauvorhaben fanden mittlerweile verschiedene Besprechungen mit dem Landratsamt Ansbach (LRA) und dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA) statt.

Auflage des WWA aufgrund des Wasserschutzgebietes „Haslach-Matzmannsdorf“:
Der Radwegebau muss nicht nach den „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten“ (RiStWag) ausgebaut werden. Notwendig wird aber, aufgrund der bis zu 3.000 m² zusätzlichen Versiegelung, der Einbau von Regenrückhaltungen. Ein zusätzliches Regenrückhaltebecken als Auflage des WWA ist nach Rücksprache mit Herrn Geidner (WWA) entbehrlich. Die Einbringung von großen Quadersteinen im Grabensystem zwischen der Kreisstraße und dem neuen Radweg zur Schaffung von mehreren Stauwehren zum Zurückhalten des Wassers und natürlicher Versickerung des größten Teils wird vorgeschlagen. Die Anbringung von Leitplanken ist nicht notwendig.

Vermessung und Aufnahme des Geländes:

Dies wird im Auftrag des LRA durch das IB Heller am 14.10.2015 durchgeführt. Ein Angebot liegt noch nicht vor. Die nördlich der Kreisstraße anliegenden Grundstückseigentümer wurden bereits teilweise informiert.

Landschaftspflegerischer Begleitplan:

Dies wird von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert. Die Beauftragung durch das LRA soll an Michael Schmidt erfolgen (siehe TOP 6.3).



Ausgleichsflächen:

Es ist mit einem Nachweis bzw. einer Anlage von Ausgleichsflächen als Auflage im Landschaftspflegerischen Begleitplan auszugehen.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP):

Eine saP ist nicht notwendig, die artenrechtliche Prüfung im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes reicht aus.

Baugrunduntersuchung:

Die Beauftragung erfolgt durch das LRA an die Firma „KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden“ (siehe TOP 6.1).

Querung „Geh- und Radweg“ der Kreisstraße AN 41:

Von LRA und Polizei wird empfohlen, die Querung des Geh- und Radwegs in Verlängerung des bestehenden Radweges unmittelbar an der Abzweigung zur ST2220 anzulegen. Dies wird in der Planung berücksichtigt. Zur Realisierung an dieser Stelle ist es notwendig, zwischen 300 und 400 m² Grundfläche durch die Gemeinde von einem privaten Angrenzer zu erwerben.

Die Nachfrage von MGR Rotter, ob die Kosten für das Regenrückhaltesystem, der notwendigen Ausgleichsflächen und planerischen Unterlagen in der Schätzung des LRA enthalten sind, konnte nicht beantwortet werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Geh- und Radweg "AN 41 - Kreisverkehr Halsbach", Landschaftspflegerischer Begleitplan

Sachverhalt:

Von Michael Schmidt (91555 Feuchtwangen) wurde ein Honorarangebot für die Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes eingereicht.

Grundlage des Honorarvertrags ist die HOAI 2013, § 26 und beinhaltet 4 Leistungsphasen. Nach § 7 Abs. 2 HOAI kann, da die Fläche unter 6 Hektar liegt, frei vereinbart werden. Das Honorarangebot beträgt 2.500,00 €, zzgl. Nebenkosten (3 % Honorarvertrag) in Höhe von 75,00 € und zzgl. MwSt. Das Honorarangebot beläuft sich somit kpl. auf 3.064,25 € (inkl. MwSt.).

Im Rahmen des Begleitplanes werden die anliegenden Flächen nördlich des geplanten Geh- und Radweges betrachtet. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist beinhaltet. Eine Auflage mit z. B. Pflanzung von Bäumen, Hecken, etc. wird von Bürgermeister Winter nicht erwartet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe des Landschaftspflegerischen Begleitplanes an Michael Schmidt (91555 Feuchtwangen) zum Angebotspreis von 3.064,25 € (inkl. MwSt.).

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13



TOP 7 Haushalt 2016; Hebesätze, Steuern, Mieten, Vergütungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, mit einer Ausnahme (Gemeindearbeiter) die Festlegungen des Jahres 2015 unverändert für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

1. Hebesätze für die Haushaltssatzung 2016:

- Grundsteuer A (unverändert seit 1969)	400 %
- Grundsteuer B (unverändert seit 1969)	400 %
- Gewerbesteuer (seit 2009)	380 %

2. Steuern

- Hundesteuer (seit 2006)	30 € / Jahr
---------------------------	-------------

3. Mieten

- Garage Haslach (bei FW-Haus) (seit 2006)	20 € / Monat
--	--------------

4. Vergütungen

a) <u>Stundenlohn der Gemeindearbeiter (neu ab 2016)</u>	39,50 €
b) <u>Sonstige Stundenvergütungen (sämtliche seit 2011)</u>	
- Arbeitslohn	10,00 €
- Schlepperkosten für Kleineinsätze	10,00 €
- Feldgeschworene (Landkreis-Regelung)	10,00 €

Beschluss:

Die vorgenannten Hebesätze, Steuern, Mieten und Vergütungen werden für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8 Haushalt 2016; Bauprojekte, Vergabeverfahren + Umsetzung 2016

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2016 sind verschiedene bauliche Maßnahmen vorgesehen, die nicht bis zur Beschlussfassung des Haushaltes im nächsten Jahr abgewartet werden sollten. Das Ziel von Bürgermeister Winter ist es, noch in diesem Jahr verschiedene Ausschreibungen mit Abgabetermin im nächsten Jahr und zeitnaher Vergabe durchzuführen. Damit sollen vernünftige Ausschreibungsergebnisse erzielt werden. Beschlüsse zur Durchführung verschiedener Projekte wurden bereits gefasst und sind bereits in der Planung.

Bürgermeister Winter bittet um Zustimmung des Marktgemeinderates für die Projekte:

- Straßenbaumaßnahme „Klosterweg – Turnhallenstraße“
- Gehwegsanierung, Parkplätze, Bushaltestelle „Alter Friedhof“
- Radwegbau „Haslach – ST2220 / Kreisverkehr Halsbach“
- Erweiterung Baugebiet „Galgenholz“ Dürrwangen, 3. Bauabschnitt

In der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 wurden noch weitere Projekte angesetzt. Durch die Anzahl und das Kostenvolumen der Maßnahmen wird die Gemeinde finanziell an die Grenzen gehen müssen, eine Neuverschuldung sollte vermieden werden.

Diskussion im MGR.



Ein Beschluss für die Erschließung des 3. Bauabschnitts im Baugebiet „Galgenholz“ wurde noch nicht gefasst, merkt 2. Bürgermeister Konsolke an.
MGR Heiß mahnt an, eine Neuverschuldung zu verhindern und eine Maßnahme aufzuschieben.

Bürgermeister Winter schlägt vor, die weitere Diskussion und Beschlussfassung in die nicht öffentliche Sitzung zurückzustellen.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 9 Kindergarten "Haus der Kinder", Ergänzungsarbeiten Schallschutz; Vergabe

Sachverhalt:

Bereits mehrmals wurde von der Kindergartenleitung angefragt, ob die Gemeinde beim Schallschutz im Kindergartengebäude noch Verbesserungen vornehmen könnte.

Bei Messungen kurz nach Inbetriebnahme im Jahr 2012 wurde bei 1 – 2 Werten eine minimale, vom Gehör nicht wahrnehmbare, Überschreitung des vorgeschriebenen Rahmens festgestellt. Die restlichen Werte waren alle innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Maßnahmen wurden nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung nicht durchgeführt, da mit der Anbringung weiterer Ausstattung (Vorhänge, Möbel, etc.) eine Verbesserung des Lärmschutzes erwartet wurde. Lt. den Beschäftigten des Kindergartens ist aber keine Verbesserung eingetreten.

In Rücksprache mit Architektin Fees wird dem MGR vorgeschlagen, im Bereich des Ganges, Garderobenbereich sowie in einem Gruppen- und einem Nebenraum Akustikplatten einzubauen. Da die Decken in den Gruppenräumen bereits beim Bau mit Akustikplatten versehen wurden, kann dann im Nachgang festgestellt werden, ob eine Verbesserung eingetreten ist.

Von der Fa. Baumgärtner (91550 Dinkelsbühl) wurde ein Angebot für die beschriebene Maßnahme mit Gesamtkosten von 7.076,34 € (inkl. MwSt.) vorgelegt.

Es handelt sich um eine Maßnahme, die, lt. Betriebskostenvereinbarung zwischen dem Markt Dürrwangen und dem Träger des Kindergartens (Kath. Pfarrkirchenstiftung Maria Immaculata), nicht dem ungedeckten Betriebsaufwand zuzurechnen ist. Die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses der Gemeinde lt. der Vereinbarung entfällt somit.

Bürgermeister Winter schlägt vor, da der Kindergarten sehr gut angenommen wird, diese aus seiner Sicht letzte Maßnahme durchzuführen und die Gesamtkosten zu übernehmen. Planungskosten durch die Architektin fallen nicht an.

Bei einer weiteren Nachrüstung der verbleibenden 2 Gruppenräume und der beiden Intensivräume würden weitere Kosten von 5.081,30 € (inkl. MwSt.) entstehen. Eine Entscheidung hierüber soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Diskussion im MGR.

Die MGR Folberth und Heiß bestätigen die hohe Lautstärke im Gang, gerade während der Abholzeiten.



Der Lärmschutz für die Beschäftigten ist dem Arbeitsschutz zuzurechnen, was Aufgabe des Trägers (Arbeitgeber) und damit der Kirche ist, merkt MGR Rotter an.

MGR Reuter schlägt vor, die Kirche um Übernahme eines Teils der Kosten zu bitten, dies wird von MGR Baumgärtner bei der Diözese Augsburg angefragt.

Bürgermeister Winter hofft, wenn die Akustikplatten angebracht sind, dass dies dann vom Kindergarten akzeptiert wird. 3. Bürgermeister Kolb bezweifelt den Erfolg der Maßnahme.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe an die Fa. Baumgärtner (91550 Dinkelsbühl) für die Verbesserung des Schallschutzes im Kindergarten „Haus der Kinder“ zu Gesamtkosten von 7.076,34 € (inkl. MwSt.).

Die Diözese Augsburg wird über die Pfarrgemeinde Dürrwangen um Übernahme eines Anteils an den Kosten gebeten.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Kindergarten "Haus der Kinder", Information Jahresübersicht 2015

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über die Belegungszahlen und den Personalschlüssel für das Abrechnungsjahr 2015 im Kindergarten „Haus der Kinder“ informiert.

Die Einrichtung ist voll belegt und es wird mit einer Erhöhung der Belegungszahlen ab Januar 2016 gerechnet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Ferienprogramm 2015, Rückblick

Sachverhalt:

In einem kurzen Rückblick wurde der MGR über die Aktivitäten des Ferienprogramms 2015 informiert. Insgesamt haben 210 Kinder teilgenommen.

Verschiedene Programmpunkte wurden nur gering angenommen. Der „Sing-Spiel-Spaß-Nachmittag“ und „Modelraketenbau“ mussten aufgrund der geringen Teilnehmerzahl abgesagt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 10.3 Katholische Pfarrei Dürrwangen; Ruhestandsplanung Pfarrer Klaus

Sachverhalt:

Der MGR wurde von MGR und Pfarrgemeinderatsvorsitzendem Baumgärtner über die Situation in der Katholischen Pfarrei Dürrwangen informiert.

Pfarrer Sebastian Klaus wird sich aus gesundheitlichen Gründen ab 01.03.2016 in den Ruhestand begeben.

In der Zeit vom 01.12.2015 bis 29.02.2016 wird die Pfarrei, aufgrund des gesundheitlichen Zustands von Pfarrer Klaus, durch einen weiteren Geistlichen unterstützt.

Durch die Pastorale Raumplanung 2025 der Kirche werden große Veränderungen in der Pfarrei auftreten. Der Pfarrverband (Dürrwangen, Halsbach, Großohrenbronn, Wittelshofen) wird ab 01.09.2016 nicht mehr eigenständig sein, sondern einen Verband mit Feuchtwangen bilden. Es wird nur noch einen hauptamtlichen Geistlichen in Feuchtwangen geben.

Von der Diözese Augsburg wurde ab dem 01.09.2016 ein zusätzlicher Geistlicher zugesichert, das Pfarrhaus Dürrwangen wird ab diesem Zeitpunkt wieder besetzt sein.

Weiter wird die Pfarrei im nächsten ein Jahr ein/e Verwaltungsleiter/in unterstützen, die den Pfarrer u. a. in bürokratischen Angelegenheiten entlasten soll. Allerdings ist diese Stelle neben Dürrwangen und Feuchtwangen auch für Dinkelsbühl und Wilburgstetten zuständig.

Die Verabschiedung von Pfarrer Klaus wird in einem entsprechend festlichen Rahmen stattfinden.

Es handelt sich um ein strukturelles Problem sowohl der katholischen wie auch der evangelischen Kirche, stellt der MGR fest. Die Entwicklung hin zu Pfarrverbänden, die rein nach Mitgliedszahlen (mehr Stadtpfarrer, weniger Landpfarrer) gebildet werden, ist bedenklich. Die Basis ist hier gefordert.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 Wegebau, Kernwegebau über ALE

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 07.08.2015 entschied der MGR, nicht an einem gemeinsamen ILEK-Verfahren des Gewässerzweckverbands Hesselberg teilzunehmen.

Die Entscheidung wurde dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) mitgeteilt und weitere Möglichkeiten des ALE zur Umsetzung eines „Kernwegenetzes“ für den Markt Dürrwangen angefragt. Nach Information des ALE ist die Erstellung eines Kernwegekonzeptes zwingend an ein ILEK gebunden.

Eine Verbesserung der Agrarstruktur durch Modernisierung des ländlichen Wegenetzes wäre über eine Flurneuordnung möglich. Die Bereitschaft der Grundstückseigentümer hierfür sollte geprüft werden.

Dies soll bei den Jagdgenossenschaften im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlungen angefragt werden.

Das Wegenetz kommt in die Jahre und kann nur im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens modernisiert werden, was von der Gemeinde angestrebt werden sollte.



Sollten die Grundstückseigentümer ein Verfahren wünschen, wäre er gerne dazu bereit, informiert Bürgermeister Winter.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5 Bushaltestelle im "Alten Friedhof"; Hinweise/Auflagen

Sachverhalt:

Zur Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich des „Alten Friedhofs“ fand am 02.09.2015 eine Besprechung mit dem Landratsamt Ansbach (LRA) und der Polizeiinspektion Ansbach statt.

Stellungnahme Straßenverkehrsrecht:

Der Verlegung der Bushaltestelle wird zugestimmt und soll von der Gemeinde kurz vor Fertigstellung der Maßnahme beantragt werden.

Stellungnahme ÖPNV:

An beiden Zufahrten zur Bushaltestelle sollen die vorhandenen Gehwege beibehalten werden.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Die Schulbushaltestellenrichtlinie ist zu beachten. Die Haltestellen sollen mit „Kasseler-Bord“ (überhöhte Randsteine, die ein Überfahren verhindern und den Einstieg vereinfachen) angelegt werden.

Information Polizei / Verkehr:

Die Grundschule wird von der Polizei über die Verkehrs- und Sicherheitserziehung und Möglichkeiten der Aufsichtspflicht informiert.

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde:

Zur Maßnahme werden keine Bedenken erhoben, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

- Einarbeitung der Nutzungsänderung in der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
- Bäume, Hecken und Gebüsche dürfen nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. gefällt werden.
- Ersatzpflanzungen der gefälltten Gehölze müssen, soweit möglich innerorts, vorgenommen werden.
- Bleibende Gehölze sind während der Baumaßnahme fach- und sachgerecht zu behandeln.

MGR Folberth wünscht die Beibehaltung des Kleinbus-Verkehrs an der Bushaltestelle der Grundschule. Er ist bereits in Gesprächen mit der Schulleitung, informiert Bürgermeister Winter. Eine Verlegung erfolgt nur in Übereinstimmung mit der Schule und den Eltern.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 11 Sonstiges

MGR Feuchter bemängelt die fehlende Veröffentlichung einer Rad-Sternfahrt der Region Hesselberg im Amtsblatt und der regionalen Presse, bei der auch ein Abfahrtsort in Dürrwangen eingeplant war. Generell erfolgen Veröffentlichungen für die Bevölkerung durch die Region Hesselberg zu spät.

Generell werden alle Artikel der Region Hesselberg im Amtsblatt veröffentlicht. Wenn diese aber erst nach Redaktionsschluss eingehen, können diese nicht mehr berücksichtigt werden, informiert Bürgermeister Winter.

Schritfführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter